

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Homestar AG, Seefeldstrasse 33, 5616 Meisterschwanden, für die Montage einer Einfriedung beim bestehenden Parkplatz, Dürrenäscherstrasse 104, Parzelle Nr. 1003 (nachträgliche Baubewilligung)

Steuererklärung 2023

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2024 und juristischer Personen bis zum 30. Juni 2024 einzureichen.

Fristerstreckung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:

Erste Mahnung: CHF 35.00

Zweite Mahnung: CHF 50.00

Haben Sie Fragen? Das [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular usw.

Anpassung provisorische Steuerrechnung

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie bitte das zuständige [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung.

Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Steuerabschluss 2023

Der Gesamtsteuerertrag 2023 beläuft sich auf Fr. 2'676'126, dies sind rund Fr. 19'500 mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget resultiert ein Plus von 7.0 % oder Fr. 174'526.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde das Soll mit Fr. 2'438'153 gegenüber dem Budget um Fr. 135'953 oder 5.9 % überschritten. Gründe für die Mehreinnahmen sind Zuzüge und höhere Nachträge aus Vorjahren.

Markant übertroffen wurden die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 171'641, das sind Fr. 131'641 mehr als budgetiert und rund Fr. 100'000 mehr als im Vorjahr. Auch bei den Quellensteuern konnte mit Einnahmen von Fr. 57'667 das Budget um Fr. 22'667 überschritten werden.

Bei den Steuern der juristischen Personen wurde ab dem Jahr 2023 vom Zahlungs- auf das Sollprinzip umgestellt. Es werden also nicht die effektiv bezahlten Aktiensteuern als Ertrag ausgewiesen wie bis anhin, sondern die Sollstellungen wie bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Im Rechnungsjahr 2023 wurde der budgetierte Aktiensteuerertrag von 123'000 um rund Fr. 40'000 nicht erreicht. Hingegen sind per 31.12.2023 keine Ausstände von Aktiensteuern zu verzeichnen, sondern einen Habensaldo bzw. Überzahlungen von Fr. 22'621, welche neu in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Nachsteuern und Bussen sind nur minimale Beträge eingegangen. Auch im Vorjahr waren keine Sollstellungen zu verzeichnen.

Als Verluste mussten Fr. 43'306 (Vorjahr Fr. 29'305) bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und Fr. 42'828 bei den Sondersteuern abgebucht werden. Aufgrund von diesen tatsächlichen Forderungsverlusten konnte hingegen das Delkredere um rund Fr. 120'000 gesenkt werden, welches Steuerforderungen berücksichtigt, die als kritisch eingestuft werden.

Die einzelnen Zahlen im Überblick sieht man aus der beiliegenden Tabelle.

Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Abweichung in %	Rechnung 2022	Abweichung Vorjahr
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'438'153	2'302'200	135'953	5.9	2'369'876	68'277
Quellensteuern	57'667	35'000	22'667	64.8	52'528	5'139
Aktiensteuern	83'465	123'000	-39'535	-32.1	185'198	-101'733
Nachsteuern	505	0	505	-	0	505
Grundstückgewinnsteuern	171'641	40'000	131'641	329.1	67'886	103'755
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50	1'000	-950	-95	0	50
Hundesteuern (netto)	10'780	10'400	380	3.7	10'450	330
Ertrag Gemeinde- und Sondersteuern	2'762'261	2'511'600	250'661	10.0	2'685'938	76'323
- Forderungsverluste (netto)	-86'135	-10'000	-76'135	761.3	-29'305	-56'830
Steuerertrag	2'676'126	2'501'600	174'526	7.0	2'656'633	19'493

05.02.2024/GR